

Das Unternehmen grün versichert GmbH entwickelt gemeinsam mit seinen Partnern nachhaltige Versicherungslösungen. Risikoträger und Vertragspartner der Kunden ist der Versicherer (hier: **vigo** Krankenversicherung VVaG).

Auslandsreisekrankenversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
Unternehmen: **vigo** Krankenversicherung VVaG

Produkt: AuslandsReise.Nachhaltigkeit (Tarif ARN.Single)

Dieses Blatt gibt Ihnen einen ersten Überblick über die gewünschte Versicherung. Die Informationen sind daher nicht abschließend. Vollständig dargestellt ist der Versicherungsschutz in den Vertragsunterlagen (Antrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch. Bei Fragen helfen wir Ihnen gerne weiter.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Auslandsreisekrankenversicherung für Reisen bis zu einer Dauer von jeweils maximal 56 Tagen.

 <p>Was ist versichert?</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Aufwendungen bei Auslandsreisen für die medizinisch notwendige Heilbehandlung bei im Ausland eintretenden Krankheiten, Unfällen und anderen im Vertrag genannten Ereignissen und damit unmittelbar im Zusammenhang stehende Dienstleistungen. ✓ Transport zum Behandler und zurück in die Unterkunft. ✓ Medizinisch sinnvoller und vertretbarer Rücktransport. ✓ Unterbringung, Verpflegung und Behandlung bei einem Krankenhausaufenthalt. ✓ Rooming-in bei mitversicherten Kindern. ✓ Suche, Rettung, Bergung. ✓ Überführung oder Bestattung (im Todesfall). ✓ Psychologische Betreuung bei Terror oder Todesfall. ✓ Assistance-Leistungen. ✓ Bonus bei emissionsarmen Reisen 	 <p>Was ist nicht versichert?</p> <ul style="list-style-type: none"> ✗ Zum Beispiel Behandlungen, die medizinisch nicht notwendig sind oder ✗ bei denen vor Reisebeginn feststand, dass diese während der Auslandsreise anfallen müssen.
	 <p>Gibt es Deckungsbeschränkungen?</p> <ul style="list-style-type: none"> ! Suche, Rettung und Bergung sind limitiert auf 10.000 €.

24h-Notrufzentrale: +49 211 355900-18
(z.B. zur Abklärung bei medizinischen Problemen, Organisation von Krankentransporten oder im Todesfall einer versicherten Person)



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht im Ausland.
- ✓ Als Ausland gilt nicht das Land, in dem die versicherte Person ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat. Deutschland gilt nicht als Ausland.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie oder die versicherte Person müssen jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder unserer Leistungspflicht und des Umfangs erforderlich sind.
- Zu beachten sind die in den AVB (§ 6) aufgeführten Obliegenheiten.
- Die Nichtbeachtung der Obliegenheiten kann zur Folge haben, dass wir unter bestimmten Voraussetzungen teilweise oder völlig leistungsfrei sein können.



Wann und wie zahle ich?

- Die Höhe des Beitrages ergibt sich nach dem Alter der zu versichernden Person(en):

Alter	Einzelperson
bis 54 Jahre	21,60 €
55-74 Jahre	46,80 €
ab 75 Jahre	69,60 €

- Der Erstbeitrag wird unverzüglich, spätestens 14 Tage nach Erhalt des Versicherungsscheines fällig, nicht jedoch vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn. Die Folgeprämien sind jeweils am 1. Januar eines Kalenderjahres – nach Erfüllung der Mindestvertragsdauer (siehe AVB § 7 Abs. 2) – fällig.
- Der Erstbeitrag kann höher ausfallen als der Jahresbeitrag, wenn der Vertrag unterjährig beginnt.
- Die Vereinbarung des SEPA-Lastschriftverfahrens ist Voraussetzung.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

- Der Versicherungsschutz beginnt zu dem vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie den Beitrag rechtzeitig zahlen. Der Versicherungsschutz beginnt nicht vor Abschluss des Vertrages und nicht vor Beginn des Auslandsaufenthaltes.
- Der Versicherungsschutz endet nach Ablauf der 8. Woche eines Auslandsaufenthalts, spätestens jedoch mit Ablauf des Vertrages.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie – und auch wir – können den Versicherungsvertrag zum Ende eines jeden Versicherungsjahres (nach Erfüllung der Mindestvertragsdauer) mit Frist von einem Monat in Textform kündigen.
- Die Vertragsdauer verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn weder Sie noch wir den Vertrag kündigen. Die Kündigung muss dem Vertragspartner spätestens einen Monat vor Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer zugehen.